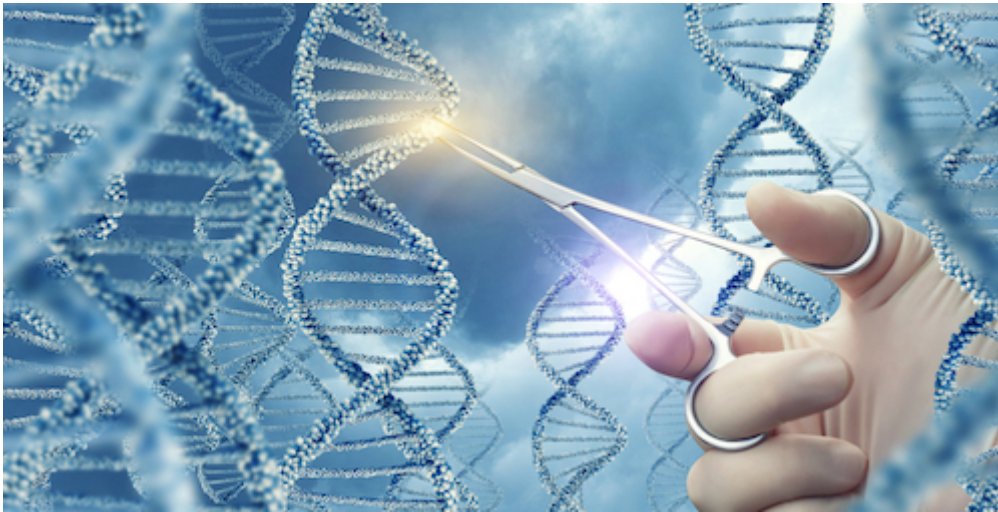


Entwicklungen der Gentechnik auf EU-Ebene



(c) Shutterstock/Natali_Mis

Chancen und Risiken, die mit dem Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen im landwirtschaftlichen Anbau sowie der Lebens- und Futtermittelproduktion einhergehen, werden seit Jahrzehnten intensiv diskutiert. Auf EU-Ebene sind seit 1990 die Freisetzung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und die entsprechenden Produkte unter anderem durch folgende EU-Richtlinien und Verordnungen geregelt: Richtlinie 2001/18/EG, Verordnung (EU) 1829/2003, Verordnung (EU) 1831/2003. Diese Regelungen wurden in Österreich durch das Gentechnikgesetz von 1995 zeitgleich mit dem Beitritt zur Europäischen Union umgesetzt und seitdem laufend adaptiert.

In Österreich prüft das Umweltbundesamt gemeinsam mit der AGES die zahlreichen Anträge auf Vermarktung von gentechnisch veränderten Produkten auf EU-Ebene (Mais, Soja, Raps etc.) und übermittelt die Stellungnahmen an die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) sowie die österreichischen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Neben der kürzlich erfolgten Regelung auf EU-Ebene, mit der die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit haben, den Anbau von GVO national einzuschränken und zu verbieten, stellen die neuen Züchtungstechniken die größten Herausforderungen für die Risikoabschätzung dar.

Vorsorgeprinzip: Risikoabschätzung vor Zulassung

Derzeit wird an neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken gearbeitet, für deren Anwendung aus der Sicht des Umweltbundesamts die Abschätzung des Risikos für Mensch und Umwelt grundsätzlich erforderlich ist. Es handelt sich um neue komplexe Techniken. Das Wissen über Wirkungszusammenhänge ist in diesem Zusammenhang noch gering. Es sollte daher nach dem Vorsorgeprinzip vor einer Zulassung eine Risikoabschätzung durchgeführt werden.

Teilweise führen diese neuen Methoden zu präziseren Veränderungen im Erbgut. Die Produkte selbst sind dann nicht immer von Produkten aus konventioneller Mutationszüchtung unterscheidbar. Allerdings sind unerwünschte Nebeneffekte möglich. Nur durch eine Risikoabschätzung besteht die Möglichkeit, diese Nebeneffekte vorab zu erkennen. Da es sich um eine Palette an neuen Techniken mit verschiedenen Methoden und unterschiedlichen Risiken handelt, ist eine Fall-zu-Fall-Beurteilung sinnvoll.

EU-Gentechnikrecht für neue Züchtungstechniken

Der Europäische Gerichtshof klärt derzeit (bis April 2018), ob und welche dieser neuen Techniken (z.B. die „Genschere“ CRISPR/Cas bzw. zielgerichtete Mutationen) unter die EU-Gentechnikregelungen fallen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sind nach Fachmeinung des Umweltbundesamts sämtliche Prozesse, die zielgerichtet in den Gen-Bestand von Pflanzen und Tieren eingreifen, als gentechnische Verfahren zu bezeichnen und daher in die EU-Gentechnik-Regelungen einzuordnen, auch wenn im Endprodukt eventuell keine gentechnische Veränderung mehr nachweisbar ist.

Die Regelung dieser „neuen Züchtungstechniken“ nach EU-Gentechnikrecht ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines Kennzeichnungssystems für die betroffenen Produkte und damit für die Erhaltung der für Österreich wichtigen Prinzipien des Biolandbaus bzw. der gentechnikfreien Produktion.

Im österreichischen Gentechnikgesetz wurde diese wichtige Klärung bereits herbeigeführt, indem nur Verfahren der „ungerichteten“ Mutagenese ausgenommen sind (also herkömmliche Züchtung). Es ist aber wichtig, dass diese Regelung nicht durch eine anderslautende EU-Interpretation unter Druck kommt.

Über das Umweltbundesamt

Als größte Experten-Institution für Umwelt in Österreich und einer der führenden Umweltberater in Europa steht das Umweltbundesamt für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Sicherung nachhaltiger Lebensbedingungen. 500 Mitarbeiter aus 55 wissenschaftlichen Disziplinen entwickeln fach- und themenübergreifende Entscheidungsgrundlagen auf lokaler, regionaler, europäischer und internationaler Ebene. Die Experten arbeiten transparent und überparteilich und stehen im Dialog mit Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

www.umweltbundesamt.at

-

Von Dr. Helmut Gaugitsch

helmut.gaugitsch@umweltbundesamt.at